

Entwicklungskonzept
für den Aufbauschwerpunkt

U M W E L T R E C H T

I) Entwicklungsplan

Der Entwicklungsplan hat zu enthalten

- 1) **eine Analyse des Ist-Zustands**
- 2) **die Beschreibung der mit dem Schwerpunkt anzustrebenden Forschungsziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele (Entwicklungskonzept)**

II) Festlegung von Evaluierungskriterien

Die für den Aufbauschwerpunkt Umweltrecht eingesetzte offene Arbeitsgruppe setzte sich aus sechzehn Mitglieder zusammen, davon fünf Professoren, ein Dozent, vier Universitätsassistenten, 3 Assistenten und 3 studentische Vertreter. Die Ist-Erhebung erfolgte aufgrund der Angaben der jeweiligen Institute.

I. Entwicklungplan

1) Ist – Erhebung umweltrechtlicher Forschung

Das Umweltrecht als Querschnittsmaterie wird derzeit an verschiedenen Instituten der Universität Linz und Abteilungen der Universität Linz betrieben.

Dazu gehören:

- a) Institut für Umweltrecht, Leiter: Univ.Prof. Dr. Kerschner (Institutsvorstand)
- b) Institut für Zivilrecht, Abteilung Umweltprivatrecht: Univ.-Prof. Dr. Kerschner (Leiter); Univ.-Ass. Dr. Wagner Erika
- c) Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Abteilung Umweltverwaltungs- und Anlagenrecht, Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer (Leiter); Univ.-Ass. Dr. Raschhofer Caroline
- d) Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen, Dekan o. Univ.-Prof. Dr. Heribert Köck, M.C.L (Ann Arbor), Stellvertretender Institutsvorstand
- e) Institut für Europarecht, Univ.-Prof. Dr. Manfred Rotter (Institutsvorstand), Univ.-Ass.Dr. Franz Leidenmühler
- f) Institut für Strafrecht, Univ.-Prof. Dr. Herbert Wegscheider (Institutsvorstand)
- g) Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Abteilung Steuerrecht, Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz (Leiter)
- h) Institut für Handelsrecht, Ass.-Prof. Dr. Eveline Artmann
- i) Institut für Staatsrecht, ao.Univ.-Prof.Dr.Andreas Janko

a) Institut für Umweltrecht
Institutsvorstand: Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kerschner
Drittmittelassistent: Mag.Rainer Weiß
und
b) Abteilung Umweltprivatrecht (Institut für Zivilrecht)
Leiter: Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Kerschner
Univ. Ass.Dr.Wagner Erika

(Beilage Arbeitsberichte und Folder)

Ist-Erhebung Forschung

Umweltrechtliche Forschung wird am **Institut für Umweltrecht** in folgenden Formen betrieben:

- a) **Erstellung umweltrechtlicher Projektstudien / Erstellung von Gutachten**
- b) **Begleitung umweltrechtlicher Gesetzgebungsprozesse**
- c) **Publikationen:**

- Herausgeberschaft der österreichweit einzigen Schriftenreihe zum Umweltrecht: „Recht der Umwelt“ (bereits 14 Bände)
 - Herausgeberschaft der österreichweit einzigen Zeitschrift zum Umweltrecht: „Recht der Umwelt“ / Verlag Manz (seit 1994)
- d) **Veranstaltungen : Jährliche Veranstaltung der Österreichischen Umweltrechtstage (2003 bereits die 8.Österreichischen Umweltrechtstage) an der Johannes Kepler Universität sowie sonstige umweltrechtliche Veranstaltungen an der JKU bei aktuellen Rechtsfragen**
- e) **Laufende Vortragstätigkeit vor Behörden, Sachverständigen und Unternehmen (ua)**
- f) **Mitgliedschaft in Fachausschüssen und Gremien**

Die in den letzten Jahren gesetzten Aktivitäten in den vorstehend genannten Bereichen können im Einzelnen den beigelegten Arbeitsberichten (1998; 1999; 2000; 2001; 2002) entnommen werden. Von einer Auflistung wird hier aus Gründen des Umfangs Abstand genommen. Eine grobe Kategorisierung nach **inhaltlichen Sachgebieten im Bereich der umweltrechtlichen Forschung** ergibt folgendes Bild:

1) **Betriebsanlagenrecht ; Umweltverträglichkeitsprüfung**

- a) Mehrere **Gutachten** zu Fragen umweltrechtlicher Genehmigungspflichten und von daran anknüpfender zivilrechtlicher Fragestellungen. Die GA wurden sowohl im Auftrag von öffentlichen Stellen als auch privaten Personen anlässlich der Errichtung bzw Erweiterung von Betriebsanlagen sowie anlässlich der Errichtung von Hochspannungsleitungen (UVP) erstellt.
- b) **Begutachtung** der Entwürfe eines **einheitlichen Betriebsanlagenrechts** und von **Novellen zur Gewerbeordnung;**

Die Stellungnahmen betreffen sowohl die öffentlich-rechtliche, die europarechtliche (vor allem IPPC-RL; Seveso II - RL; FFH - RL) als auch die zivilrechtliche Seite des Gesetzgebungsprozesses. Die Darlegung der zivilrechtlichen Seite und deren Rückwirkungen auf öffentlich rechtliche Genehmigungsverfahren ist im Rahmen von Begutachtungsprozessen erforderlich, da Gesetzesentwürfe in Hinblick auf alle Fachdisziplinen einer Betrachtung bedürfen, da sie sich – einmal in Kraft gesetzt – anhand von interdisziplinären Lebenssachverhalten bewähren müssen.

c) **Publikationen:** Zahlreiche Aufsätze und Beiträge zum Betriebsanlagenrecht der Gewerbeordnung; zahlreiche Vorträge zu Genehmigungspflichten nach der GewO und Fragen der Parteistellung und des zivilen Rechtsschutzes. Die rechtliche Problemerkörterung wurde aus der Perspektive des Zivilrechts-, des Verwaltungsrechts und des Europarechts beleuchtet, um solcherart eine vollständige Problemlösung anlagenrechtlicher Fragen zu gewährleisten.

2) Betriebliches Umwelthaftungsrecht und Nachbarrecht

- a) Mehrere **Gutachten** zu Fragen des zivilrechtlichen Nachbarschutzes
- b) Einbindung in den Gesetzgebungsprozess zu den sog. **negativen Immissionen** im Rahmen einer Expertengruppe
- c) **Publikationen :**
 - Zahlreiche **Publikationen** zu Fragen des Nachbarschutzes (siehe im Einzelnen die Arbeitsberichte)
 - **Laufende Bearbeitung** der zivilrechtlichen Judikatur im Rahmen der Zeitschrift RdU
 - **Monographien** (zB *Rummel/Kerschner*, Umwelthaftung; *Wagner*, Betriebsanlage im zivilen Nachbarrecht) und zahlreiche Beiträge in Sammelbänden
- d) **Veranstaltungen:**

- **Laufende Vorträge** zur aktuellen Nachbarrechtsjudikatur des OGH in Hinblick auf verschiedenste gesellschaftliche Entwicklungen sowie Vorträge zu geplanten und beschlossenen Änderungen des Nachbarrechts;
- **Jährliche Berichterstattung** über Entwicklungen im zivilen Nachbarrecht im Rahmen der jährlichen Umweltrechtstage
- Zahlreiche Veranstaltungen zu Fragen des zivilen Nachbarschutzes

3) Abfallrecht

a) Projekte /Gutachten:

- Projektstudie zur Abfallvermeidung in Wien im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien und des BMLFUW: Die Bearbeitung der Studie erfolgt interdisziplinär durch Vertreter der Fachrichtung Abfallwirtschaft (BOKU), der Fachrichtung Volkswirtschaft (JOANNEUM RESEARCH), des Instituts für Umweltrecht der JKU in Zusammenarbeit mit dem Institut für Europarecht.
- Projekt zur rechtlichen Fragen der Hausmüllentsorgung (Auftraggeber: Bezirksabfallverband)

b) **Begutachtung** mehrerer AWG-Novellen sowohl aus **öffentlich-rechtlicher** als auch **privatrechtlicher Perspektive**

c) Publikationen:

- mehrere **Aufsätze** zum Bundes- und Landesabfallrecht (ua Betrachtung des kommunalen Abfallrechts, des Verpackungsbereichs; mehrere Publikationen und Vorträge zum neuen AWG 2002)
- Mitwirkung am Handbuch: „Das Recht der Abfallwirtschaft“ (Hrsg *Bergthaler/Wolfslehner*); 2.Auflage im Erscheinen
- Herausgeberschaft des Sammelbandes : Haftung bei Deponien (Hrsg *Kerschner*)
- Mehrere **Publikationen** zur Frage der Altlastenhaftung; Rechtsstellung des Erwerbers kontaminierter Liegenschaften aus zivilrechtlicher und

öffentlichrechtlicher Perspektive; zivilrechtlicher Ausgleich bei öffentlich-rechtlich erforderlicher Bodensanierung;

4) Mineralrohstoffgesetz 1999

a) **Gutachten** im Bereich des Berggesetzes (Frage des zivilen Eigentums an Gruben- und Quellwasser, Fragen des Bereicherungsausgleichs für entnommenes Wasser und Bergmaterial sowie des Nachbarrechts bei Bergwerksanlagen)

b) **Begutachtung** des MinroG (sowohl in Hinblick auf die darin enthaltenen öffentlich-rechtlichen als auch in Hinblick auf die zivilrechtlichen Normen)

c) **Publikationen:**

Mehrere Aufsätze anlässlich der Erlassung des MinroG; mehrere Veröffentlichungen zum MinroG in Sammelbänden

5) Umweltmanagement

a) **Projekte:**

- Einbindung und Begleitung des Gesetzgebungsprozesses des österreichischen Umweltmanagements (UMG) als Forschungsauftrag im Auftrag des BMLFUW

b) **Begutachtung** des UMG

c) **Publikationen:**

- Aufsätze zu den mit dem UMG verbundenen Rechtsfragen: Mit dem UMG wurden zivilrechtliche Instrumente in ein öffentlich-rechtliches Gesetz eingebaut, deren Wirkungen im öffentlichen Recht bislang unerörtert waren. Angesichts der neuartigen Aufgaben des Umweltgutachters war auch dessen haftungsrechtliche Situation und öffentlich-rechtliche Verantwortlichkeit zu erörtern.
- Herausgabe des Sammelbandes: „EMAS-V II und Umweltmanagement“ (Hrsg: *Kerschner*)

c) **Veranstaltungstätigkeit:**

Veranstaltung einer internationalen Tagung in Linz zur neuen EMAS-V II und zum UMG vor Umweltsachverständigen und Behördenvertreter : gefächertes Programm zu öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen (haftungsrechtlichen) Fragestellungen

d) **Vortragstätigkeit:**

Zahlreiche **Vorträge** zum neuen Umweltmanagementgesetz (vor Umweltsachverständigen, Industriellenvereinigung, privaten Unternehmen)

6) Umweltinformation

Erstellung eines internen Handbuchs für die Umweltpolizei

7) Umweltmediation

a) **Projekte:**

- Projektstudie zur Umweltmediation nach geltendem Recht mit rechtspolitischen Vorschlägen (Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Rechtsanwälten und Umweltmediatoren): Im Rahmen der Forschung im Bereich der Umweltmediation (deren Ziel ist der Abschluss einer zivilrechtlichen Vereinbarung über die im öffentlichen und zivilen Recht für Nachbarn und Anlagenbetreiber auftauchenden Fragestellungen) bedingen sich zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Aspekte gegenseitig derart, dass das eine ohne das andere nicht lösbar ist.

b) **Publikationen:**

- Veröffentlichung der Projektstudie Umweltmediation im öffentlichen Recht

c) **Vorträge** zur Umweltmediation (zB im BMLFUW, Universität Graz etc)

8) Verkehrsrecht

a) **Projekte:**

- Projekt zur **nachhaltigen Gestaltung des Verkehrswesens:**
Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Umweltrecht, dem Institut für Verwaltungsrecht und dem Institut für Europarecht der JKU; behandelt wurden öffentlich-rechtliche sowie zivilrechtliche Fragen, zB Fragen der Rechtsstellung der Anrainer bei Verkehrsanlagen, ziviles

Immissionsschutzrecht, Fragen des Enteignungsrechts,
Raumordnungsrechts, Straßenverkehrsrechts

- Gutachten zu rechtlichen Fragen bei Schienenverkehrslärm

b) Publikationen:

- Herausgeberschaft eines Sammelbands zum österreichischen und europäischen Verkehrsrecht (Hrsg. *Kerschner*) sowie zahlreiche Beiträge in diesem Sammelband mit öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Fragestellungen und Aspekten.

c) Veranstaltungen:

Die 3.österreichischen Umweltrechtstage widmeten sich dem Generalthema Verkehrsrecht.

9) Telekommunikationsrecht

a) Projekte / Gutachten:

- Mehrere Gutachten zur **rechtlichen Situation bei Handymasten** im Auftrag von öffentlichen Stellen und Privatpersonen aus zivilrechtlicher, verwaltungs- und verfassungsrechtlicher Perspektive, Fragen der Beweislastsituation des ungeklärten Restrisikos bei Handymasten aus öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Perspektive

b) Begutachtungen: Stellungnahmen zu den Novellierungen des Telekommunikationsrechts in Hinblick auf die rechtliche Situation bei Handymasten

c) Publikation:

Aufsatz zum Rechtsschutz der Anrainer bei Handymasten

10) Gentechnikrecht

a) Projekte / Gutachten:

- mehrere Projektstudien zum Verhältnis der gentechnischen zur biologischen Landwirtschaft, zu Fragen der Nutzungsbeschränkung des zivilrechtlichen Eigentums einschließlich privatrechtlicher und öffentlich-

rechtlicher Ausgleichsmechanismen bei Eigentumsbeschränkungen;
zivilrechtliches Immissionsschutzrecht; Fragen des Gentechnikgesetzes
sowie der Gentechnikhaftung; Fragen der Beweislastsituation bei
ungeklärtem Restrisiko im öffentlichen und privaten Recht; Erörterung des
verbleibenden nationalen Handlungsspielraums in Hinblick auf
europarechtliche Vorgaben.

b) Begleitung des Gesetzgebungsprozesses:

- Mitwirkung an der Einführung einer Gentechnikhaftung in Österreich im Rahmen eines Expertenausschusses
- Mitwirkung im Gentechnikbeirat des Landes OÖ

c) Publikationen:

- Aufsätze zu Kennzeichnungspflichten bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln (vor allem Europarecht, Lebensmittelrecht, UWG)
- Aufsätze zur Gentechnikhaftung (§ 79a ff GTG) sowie
- Publikationen zu Rechtsfragen der Koexistenz zwischen biologischem und gentechnisch verändertem Anbau (Fragen der Nutzungsbeschränkungen und des Immissionsschutzes) unter Einschluss der europarechtlichen Vorgaben

d) Vorträge:

- Mehrere Vorträge zu Kennzeichnungspflichten bei gentechnisch veränderten Lebensmitteln
- Mehrere Vorträge zur Gentechnikhaftung

11) Mitwirkung an einer Kodifikation des Umweltrechts

Projekt:

- Mitwirkung an der Projektstudie zur Kodifikation des Umweltrechts: Die Bearbeitung der Projektstudie erfolgte interdisziplinär sowohl durch Vertreter des öffentlichen Rechts als auch durch Vertreter des Zivilrechts. Im Rahmen der Projektstudie wurden folgende Teile bearbeitet: Neue Instrumente im Bereich des Umweltrechts auf Basis von Vereinbarungsmechanismen; Erarbeitung von Strukturprinzipien im öffentlichen und privaten Umweltrecht („Instrumentenmix“) sowie Fragen

ökologischer Produkteigenschaften (PHG), der Umweltwerbung, von Umweltkartellen sowie der Konkurrentenklage.

12) Wasserrecht

a) Projekte:

- Projekt zur zukünftigen Gestaltung der Wasserwirtschaft, insbesondere marktwirtschaftliche Instrumente und notwendigerweise interdisziplinärer Instrumentenmix
- Begleitung des Implementierungsprozesses zur Umsetzung der WasserrahmenRL

b) **Begutachtung** des Implementierungsprozesses zur Umsetzung der WasserrahmenRL

c) **Vorträge** zur WasserrahmenRL sowie zur Frage der Nutzungs- und Verfügungsrechte am Grundwasser (= Privateigentum !)

13) Landwirtschaftsrecht

Vorträge im Bereich des Landwirtschaftsrechts

14) Atomhaftungsgesetz

a) Gutachten bezüglich grenznaher Kernkraftwerke; Erörterung der Haftungssituation

a) Einbindung in den Gesetzgebungsprozess zum neuen Atomhaftungsgesetz

b) Publikationen zum Atomhaftungsgesetz

15) Internationales / Europäisches Umweltrecht

a) Projekte/Gutachten:

Im Rahmen der vorstehend erörterten Sachmaterien wurde stets unter

Einbeziehung des Internationalen / Europäischen Umweltrechts geforscht.

b) Mitwirkung an der Einführung einer europäischen Umwelthaftungsrichtlinie im Rahmen des österreichischen Expertenausschusses; auch dabei sind stets sowohl öffentlich-rechtliche wie auch zivilrechtliche Aspekte zu beachten.

c) **Publikationen:**

Aufsätze zum primären und sekundären Umweltrecht der EU; Skriptum zum allgemeinen und zum besonderen Umweltrecht der EU

16) Mitgliedschaften

- Mitglied des Österreichischen Instituts für nachhaltige Entwicklung (Wien)
- Mitglied des Forums Wissenschaft und Umwelt (Wien)
- Obmann des Vereins zur Förderung des „Instituts für Umweltrecht“ Linz
- Mitglied der Tschechischen Gesellschaft für Umweltrecht

Ist-Zustand in der Lehre / Fortbildung

➤ Mitwirkung am Studienschwerpunkt Umweltrecht

Allgemeines Umweltrecht	1 Stunde,
Umweltprivatrecht	2 Stunden
Internationales Umweltrecht	1 Stunde
Betriebliches Umwelthaftungsrecht	1 Stunde
Verkehrs- und Energierecht	1 Stunde

➤ **Dissertationen:**

Abgeschlossene Dissertationen:

- *Artmann Eveline*, Wettbewerbsrecht und Umweltschutz
- *Chiu Yen-Lin Agnes*, Umweltrecht – Zur Frage einer Systematisierung und Kodifikation des Umweltrechts in Österreich (Zweitbegutachtung)
- *Hübsch Manfred*, Verkehrssicherungspflichten in der Umwelthaftung
- *Lepeska Guido*, Der negatorische Beseitigungsanspruch im System des privatrechtlichen Eigentumsschutzes
- *Janovsky Siegfried*, Boden- und Gewässerschutz im Privatrecht am Beispiel der Landwirtschaft
- *Pilgerstorfer Franz*, Zivilrechtlicher Ausgleich bei öffentlich-rechtlich erforderlicher Bodensanierung
- *Ramsebner Eva-Maria*, Verfügungs- und Verwertungsbefugnisse am Grundwasser
- *Wagner Erika*, Die Betriebsanlage im zivilen Nachbarrecht

In Bearbeitung:

- *Vera Kadlec*, Umweltvereinbarungen zwischen Staat und Wirtschaft
- *Marion Stulfa*, Persönlichkeitsrechte im zivilen Umweltschutzrecht unter Berücksichtigung der europäischen Rechtsentwicklung
- *Rainer Weiß*, Die Verwaltungsakzessorietät im Umweltstrafrecht und im deliktischen Umwelthaftungsrecht

➤ **Diplomarbeiten:**

Beurteilte Diplomarbeiten:

- *Grumböck Christoph*, EU-Wasserrahmenrichtlinie – Ziele, Pläne und Programme unter Berücksichtigung sozioökonomischer Aspekte
- *Neubacher Wolfgang*, Die EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie) und ihre Techniklausel „beste verfügbare Technik“
- *Ritzberger Werner*, Ökonomische Analyse des Entwurfes eines Umwelthaftungsgesetzes
- *Dachs*, Rechtlicher Ordnungsrahmen sowie technische/biologische Grundlagen für die stoffliche Verwertung von Klärschlamm (interdisziplinär)

In Bearbeitung:

Lang Johanna, Aufgaben und Haftung des Deponieaufsichtspersonals

Weiterbildung:

- Veranstaltung der Österreichischen Umweltrechtstage
- Weiterbildungsseminare für Umweltmediziner
- Weiterbildungsveranstaltungen für allgemein gerichtlich beeidete Sachverständige
- Weiterbildungsveranstaltungen für Umwelttoxikologen/Mitwirkung
- Leitung/Mitwirkung in der Expertengruppe für Liegenschaftsbewertungsfragen bei Umweltbelastungen
- Mitwirkung in der Expertengruppe für Verkehrsrecht (Arbeitsausschuss für Verkehrsrecht Wien)

**c) Institut für Verwaltungsrecht, Abteilung Umwelthanlagenrecht,
Leiter: Univ.-Prof. Dr. Hauer; Univ.-Ass.Dr.Caroline Raschhofer**

1. Forschung zum öffentlichen Umweltrecht

Alle Abteilungen des Instituts für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre der Johannes Kepler Universität Linz betreiben Forschung zu Fragen des öffentlichen Umweltrechts. Einen umweltrechtlichen Forschungsschwerpunkt setzt im Besonderen die Abteilung für Umweltverwaltungs- und Anlagenrecht. Der Leiter der Abteilung für Umweltverwaltungs- und Anlagenrecht, welche formal erst vor zwei Jahren eingerichtet worden ist, hat folgende Forschungsarbeiten mit Bedeutung für das Umweltrecht veröffentlicht:

- Die öffentlich-rechtliche Verantwortung des Eigentümers belasteter Liegenschaften im Umweltrecht (1992)
- Rechtsfragen der „heranrückenden Wohnbebauung“. Überlegungen zu einer Judikaturdivergenz, RdU 1995, 116 ff
- Bürgerbeteiligung, in *Bergthaler/Weber/Wimmer* (Hrsg), Die Umweltverträglichkeitsprüfung (1998), 546 ff
- Polizeimaßnahmen im Kärntner Naturschutzrecht, in *Potacs* (Hrsg), Beiträge zum Kärntner Naturschutzrecht (1999), 123 ff
- Behandlungsaufträge, in *Bergthaler/Wolfslehner* (Hrsg), Das Recht der Abfallwirtschaft (2001), 233 ff
- Der Ausschluss der aufschiebenden Wirkung im Anlagengenehmigungsverfahren, ÖJZ 2002, 621 ff
- Nachbarschutz und Eisenbahnbau (2002)
- Diverse Entscheidungsbesprechungen.

Von einer Aufzählung nicht oder noch nicht veröffentlichter Forschungsarbeiten der Mitarbeiter der Abteilung für Umweltverwaltungs- und Anlagenrecht wird Abstand genommen. Eine Totalerfassung der gesamten umweltrechtlichen, veröffentlichten Forschungsarbeiten von Mitarbeitern des Instituts für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre an der Johannes Kepler Universität Linz seit der Institutsgründung vor nahezu vier Jahrzehnten konnte in dem kurzen zur Verfügung stehenden Berichtszeitraum nicht geleistet werden (hinzuweisen ist insbesondere auf Arbeiten von Achatz, Binder, Fröhler, Oberndorfer, Pesendorfer und Wolny sowie von ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeitern wie etwa von Kemptner und Kapolnek).

2. Lehre mit umweltrechtlichen Bezügen

Die Abteilung für Umweltverwaltungs- und Anlagenrecht des Instituts für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre betreut die öffentlich-rechtlichen Lehrveranstaltungen des Studiengangs Umweltrecht:

- Umweltverwaltungsrecht
- Umwelanlagenrecht
- Bodenschutzrecht, insbesondere Landwirtschaftsrecht
- Wasserschutzrecht
- Abfallrecht
- Verkehrs- und Energierecht

Daneben ist das öffentliche Umweltrecht Gegenstand aller vom Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre angebotenen Lehrveranstaltungen im studienrechtlich gebotenen Umfang.

Das Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, insbesondere dessen Abteilung für Umweltverwaltungs- und Anlagenrecht, organisiert zu Weiterbildungszwecken Fachtagungen mit umweltrechtlichen Themenstellungen. Hingewiesen sei beispielsweise auf die Fachtagung vom 23. Oktober 1997 zum Thema „Risikoentscheidungen der Verwaltung – Das `Restrisiko´ im Anlagen- und Umweltrecht“ oder die Fachtagung vom 11. April 2002 zu „Aktuellen Fragen des gewerblichen Betriebsanlagenrechts“. Von einer Aufzählung aller Vortragstätigkeiten mit umweltschutzrechtlichen Implikationen wird vorläufig Abstand genommen.

3. Organisatorischer Rahmen

Den organisatorischen Rahmen der Forschung auf dem Gebiet des öffentlichen Umweltrechtes bildet – neben dem Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften – das Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre an der Johannes Kepler Universität Linz insgesamt, dem derzeit vier Professorenplanstellen und Planstellen von rund zehn wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie vier Sekretariatsplanstellen zugeordnet sind. Seit rund zwei Jahren hat das Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre seinen umweltrechtlichen Schwerpunkt durch eine Abteilung für Umweltverwaltungs- und Anlagenrecht auch förmlich zum Ausdruck gebracht, welcher eine Professorenplanstelle sowie zwei Assistentenplanstellen und eine Sekretariatsplanstelle zugewiesen sind. Die dem Institut angegliederte Institutsbibliothek beherbergt einen Standort öffentlich-umweltrechtlicher Literatur.

d) Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen,
Dekan Univ.-Prof. Dr. Heribert Köck, M.C.L (Ann Arbor), stellvertretender
Institutsvorstand; **Ass.-Prof.Dr.Margit Karollus, L.L.M (Harvard)**

Ist-Erhebung umweltrechtliche Forschung:

- Gutachten zu Fragen des europäischen Abfallrechts (*Prof.Köck/Ass. - Prof.Karollus*)

Ist-Erhebung umweltrechtliche Lehre:

- Mitherausgeberschaft des Lehrbuchs Europarecht von *Fischer/Köck/Karollus* (Hrsg), das eine Darstellung des EG-Umweltrechts enthält.

e) Institut für Europarecht, Univ.-Prof.Dr.Manfred Rotter, Institutsvorstand
Univ.-Ass.Dr.Franz Leidenmühler

Ist-Erhebung umweltrechtlicher Forschung:

- Völkerrechtlicher Normenbestand im Bereich der nuklearen Sicherheit und Katastrophenschutz (*Prof. Rotter/Dr. Leidenmühler*)
- EG-Nuklearrecht (*Prof.Rotter/Dr.Leidenmühler*)
- EG-Gentechnikrecht (*Prof.Rotter*)
- Erhebung verkehrsrelevanter europäischer Rechtssetzungsakte im Verkehrsrecht (*Prof. Rotter/Dr.Herder/Dr.Stich*)

Ist-Erhebung umweltrechtlicher Lehre / Weiterbildung:

1 stündige Vorlesung „Umweltvölkerrecht“ (*Dr. Leidenmühler*)

1 stündige Vorlesung „Europäisches Umweltrecht – Allgemeiner Teil (*Dr. Leidenmühler*) / jeweils mit Skripten

f) Institut für Strafrecht, Abteilung Umweltstrafrecht,
Institutsvorstand und Leiter der Abteilung Umweltstrafrecht,
Univ.-Prof. Dr. Herbert Wegscheider

Ist-Erhebung umweltrechtlicher Forschung:

- Laufende Erfassung umweltrechtlicher Gesetze und Verordnungen von Bund und Ländern;
- Analyse der umweltstrafrechtlichen Rspr;
- Zusammenarbeit mit dem IUCN-Law Center in Bonn

Ist-Erhebung umweltrechtlicher Lehre/Weiterbildung:

- 1 Stunde Umweltstrafrecht im Rahmen des Studienschwerpunkts

**g) Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre,
Abteilung für Steuerrecht; Institutsvorstand und
Abteilungsleiter Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz**

Ist Erhebung umweltrechtlicher Forschung:

Diese findet zur Zeit nur in Ansätzen statt. Dies hängt damit zusammen, dass eine Ökologisierung des Steuerrechts bislang lediglich in Ansätzen feststellbar ist. Soweit eine solche diskutiert wird, wurden auch entsprechende Initiativen seitens der Abteilung für Finanz- und Steuerrecht gemeinsam mit dem Institut für Umweltrecht gesetzt. So wurde am 26. und 27.11.1998 eine Tagung zum Thema Ökosteuern durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung referierten etwa Professor Ruppe (Universität Graz), Dr. Rainer (BMF), Dr. Jatzke (Europäische Kommission).

In jüngster Zeit ergeben sich verdichtete Anzeichen dafür, dass im Rahmen der harmonisierten Verbrauchsbesteuerung im Rahmen der Europäischen Union auch eine Harmonisierung der Besteuerung von Energieträgern unter Beachtung ökologischer Aspekte initiiert werden soll. Professor Achatz hat in diesem Zusammenhang im Auftrag des Instituts für Energierecht die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen und Grenzen für eine Einführung einer Energiesteuer auf nicht erneuerbare Energieträger analysiert.

Ist Erhebung umweltrechtlicher Lehre

Im Rahmen des Studienschwerpunkts Umweltrecht hält Professor Achatz eine einstündige Lehrveranstaltung zu den Umweltsteuern ab. Diese Lehrveranstaltung wird gemeinsam mit Dr. Moritz abgehalten, der mit seiner Dissertationsarbeit zu den Umweltabgaben in Österreich 1999 bahnbrechend und erstmalig die juristischen Rahmenbedingungen für die Einführung von Umweltabgaben erörtert hat. Im Rahmen der Vorlesung werden neben den verfassungsrechtlichen vor allem die europarechtlichen Aspekte für die Einführung von Umweltabgaben analysiert.

**h) Institut für Handels- und Wertpapierrecht;
Institutsvorstand: Univ.-Prof.Dr. Martin Karollus
Ass.-Prof. Dr. Eveline Artmann**

Ist-Erhebung umweltrechtlicher Forschung

Monographie

Artmann, Umweltschutz und Wettbewerbsrecht, 256 S., MANZ RdU Band 3, Wien 1997

Aufsätze

Artmann, Rückstellungen für Umweltschutzverbindlichkeiten, RdU 2000, 3-8
Artmann, Umweltwerbung im Recht der Europäischen Gemeinschaft, 177-201,
in: Jahrbuch Junger Zivilrechtswissenschaftler 1997, Stuttgart 1998

Entscheidungsanmerkungen

OGH 20.10.1998, 4 Ob 268/98k - „aus kontrolliertem Anbau“, RdU 1999, 74 f
(*Artmann*)
OGH 30.1.2001, 4 Ob 305/00g – Irreführende Werbung bei Pflanzenschutzmittel,
RdU 2001, 154 (*Artmann*)

Buchbesprechungen

Erich Feil, Biologische Produkte, RdU 1997, 103 (Rezensentin: *Artmann*)
Katrin Forgó, Europäisches Umweltzeichen und Welthandel, JBl 2002, 268
(Rezensentin: *Artmann*)

Ist-Erhebung umweltrechtlicher Lehre/Weiterbildung

Handelsrechtliche Bezüge des Umweltschutzes (LVA-Nr. 190.040; LVA-Leiterin:
Artmann, 1 Std)

Organisatorischer Rahmen

Im Rahmen der Institutsarbeit; LVA im Studienschwerpunkt Umweltrecht

**i) Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften,
ao.Univ.-Prof. Dr. Andreas Janko**

1. Umweltrechtliche Themen wurden von den Angehörigen des Institutes für Staatsrecht und politische Wissenschaften bislang zwar in vielerlei Hinsicht mit Interesse verfolgt, bildeten jedoch keinen Tätigkeitsschwerpunkt im engeren Sinn. Nicht zuletzt aus diesem Grund besteht am Institut für Staatsrecht und Politische Wissenschaften derzeit auch kein eigener organisatorischer Rahmen, etwa in Form einer Abteilungsgliederung, der unmittelbar auf das Umweltrecht bezogen wäre.
2. In der Forschung beschäftigte das Umweltrecht das Institut bislang vor allem im Zuge externer Anfragen sowie aufgrund der recht gut funktionierenden Kontakte des Instituts zum Amt der Oö Landesregierung. Sichtbare Ergebnisse lieferte vor allem unsere Beteiligung am Projekt „Rechtsbereinigung“, in dessen Rahmen Prof. Hengstschläger in der zweiten Hälfte der 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts eine aus Vertretern der Universität sowie des Amtes zusammengesetzte Kommission leitete, deren Aufgabe darin bestand, konkrete Vorschläge zu einer Vereinfachung diverser Materiengesetze des Landes Oberösterreich zu erarbeiten. Der vierbändige Abschlussbericht, der von Prof. Hengstschläger unter Mitwirkung von Prof. Janko verfasst wurde, bezieht sich unter anderem auch auf Gesetze, die dem Bereich „Umweltrecht“ zuzuordnen sind. Die aus der Kommissionstätigkeit resultierende Einbindung des Instituts für Staatsrecht und Politische Wissenschaften in das Begutachtungsverfahren für Landesgesetze gab zudem – bis hin zum heutigen Tag – immer wieder Gelegenheit, Vorstellungen betreffend anstehende, auch umweltrechtliche Gesetzesvorhaben in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen.
3. Der Beitrag zu den „Auskunftspflichten im öffentlichen Recht“, der den von Prof. Janko im Rahmen der letztjährigen Weiterbildungsveranstaltung zum Thema „Auskunftsrecht, Amtsverschwiegenheit und Datenschutz“ gehaltenen Vortrag wiedergibt, auch Aussagen zum Recht auf Information nach dem UIG des Bundes und dem Oö Umweltschutzgesetz sowie zu den

kompetenzrechtlichen Grundlagen dieser Gesetzesbestimmungen und deren Verhältnis zum allgemeinen Recht auf Auskunft; schwerpunktmäßig geht es in der gegenständlichen Publikation jedoch um Rechtsfragen, die Art 20 Abs 4 B-VG, das Auskunftspflichtgesetz des Bundes sowie dessen Pendant auf Landesebene aufwerfen. Schon bald könnte sich am geschilderten Zustand freilich insoweit eine Änderung ergeben, als Prof. Janko an einem Aufsatz zu § 32 WRG arbeitet, zwei konkrete Projekte die – wohl auch umweltrechtlich interessante – Genehmigungspflicht für Gasleitungsanlagen zum Thema haben. Bei den 8. Österreichischen Umweltrechtstagen wird Prof. Janko einen Vortrag zur raumordnungsrechtlichen Bedeutung der SEVESO II-Richtlinie halten, der wohl ebenfalls eine Veröffentlichung nach sich ziehen wird.

4. In der Lehre hat das Institut bislang zwar keine Veranstaltungen im Rahmen des Studienschwerpunktes Umweltrecht abgehalten, sondern blieb nahezu ausschließlich auf den Kernbereich der Fächer Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht beschränkt; einzig die von Prof. Janko abgehaltene zweistündige Lehrveranstaltung „Besonderes Verwaltungsrecht II“, die zum Studienschwerpunkt „Öffentliche Verwaltung“ gehört, weist umweltrechtliche Aspekte im engeren Sinne auf, wenn dort neben dem Forstrecht und dem Naturschutzrecht auch das Verkehrswegerecht, insbesondere die Straßengesetze des Bundes und der Länder in ihrer wechselseitigen Verbindung zum UVP-G, zur Sprache kommen. Für alle Institutsangehörigen, die im Bereich der Lehre aktiv sind, ist jedoch anzumerken, dass sie umweltrechtliche Aspekte immer wieder in ihre – einer allgemeineren Themenstellung gewidmeten – Vorträge einfließen lassen. So spielen etwa – nur um ein Beispiel zu nennen – die umweltrechtlichen Sonderkompetenzen im Abfallrecht, im UVP-Bereich, hinsichtlich der Luftschadstoffe usw regelmäßig eine wichtige Rolle bei der Erörterung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung und des Berücksichtigungsgebotes.

**2) Die Beschreibung der mit dem Schwerpunkt anzustrebenden
Forschungsziele
(Entwicklungskonzept)**

Interdisziplinäre Forschung in den Bereichen:

Der „Aufbauschwerpunkt Umweltrecht“ widmet sich der Forschung im gesamten Österreich betreffenden Umweltrecht, im Besonderen jedoch dem

- Gentechnikrecht
- Mediation bei Umweltverfahren
- Anlagenrecht
- Neue ökonomische Instrumente des Umweltrechts
- Privatisierung von Umweltschutzmechanismen (zB Umweltvereinbarungen)
- Rechtsschutz bei Gesundheitsbeeinträchtigungen
- Verkehrsrecht
- Energierecht
- Wasserrecht
- Abfallrecht
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltsteuern
- Umweltwerbung, Umweltkartellrecht, Konkurrentenklage
- Umweltstrafrecht

In sämtlichen Bereichen ist denknötwendig unter Miteinbeziehung **völker- und europarechtlicher Vorgaben** zu forschen.

Die Forschung ist **interdisziplinär angelegt, soweit dies der Aufgabenstellung entspricht**. Das trifft nach den bisherigen Erfahrungen regelmäßig zu. Interdisziplinäre Forschung kann sowohl durch Zusammenarbeit von Vertretern aller berührten Fachrichtungen als auch durch fächerübergreifende Bearbeitung umweltrechtlicher Fragestellungen durch Vertreter eines Instituts erfolgen. Interdisziplinarität nur im ersteren Sinne zu verstehen, würde bedeuten, den „Blick über den Tellerrand“ zu verbieten. Fragestellungen, die aufgrund ihrer Aufgabenstellung interdisziplinär angelegt sind, können in der Regel alleine aus der Perspektive einer Fachdisziplin nicht mehr sinnvoll bearbeitet werden. Die gegenseitige Vernetzung zwischen Bereichen des öffentlichen Rechts, des Zivilrechts und des Strafrechts verlangt bei den angesprochenen umweltrechtlichen Fragestellungen nach einem offenen „Rundblick“, wie er im übrigen auch beim Rechtsanwender in der Praxis geradezu selbstverständlich und denknotwendig ist. Der Querschnittscharakter des Umweltrechts zeichnet sich solcherart nicht in quantitativer, sondern in qualitativer Hinsicht aus. Fast alle bisherigen Tätigkeiten des schon bislang interdisziplinär ausgerichteten Instituts für Umweltrechts (vgl Ist-Erhebung) zeigen die gegenseitigen Vernetzungen umweltrechtlicher Fragestellungen deutlich. Praxisrelevante Ausbildung und Forschung hat diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen.

Ein solches Verständnis entsprach auch ganz überwiegend den Vorstellungen der Teilnehmer der Arbeitsgruppe – vorbehaltlich einer etwas davon abweichenden Stellungnahme Prof. Hauers. Mehrfach hat Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer zum Ausdruck gebracht, dass er das dargelegte Verständnis einer interdisziplinären Forschung nicht in diesem Ausmaß und dieser Weise teilt.

In den vorstehend genannten Bereichen sollen **folgende Aktivitäten** gesetzt werden:

- Grundlagen- und angewandte Forschung auf allen Gebieten des Umweltrechts und zwar in Form eigeninitiiertes Forschung wie auch als Auftragsforschung für öffentliche und private Stellen, insb in Form von Projektstudien
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse

- Veranstaltung von Fortbildungsveranstaltungen (Fachtagungen) für Behörden- und Parteienvertreter (Rechtsanwälte), Sachverständige, und andere Fachkreise
- Begleitung von Gesetzgebungsprozessen
- Pflege und Ausbau der Kontakte zu öffentlichen Stellen, Wirtschaftsunternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen
- Verstärkung von Informationsflüssen zwischen den einzelnen befassten Personen; sachliche und fachliche Vernetzung; Verknüpfung der einzelnen Rechtsgebiete des Umweltrechts bzw mit anderen Umweltwissenschaften (insb Umweltökonomie und Umwelttechnik); durch diese **verstärkte interdisziplinäre Tätigkeit soll die Lösungsqualität im Umweltbereich verbessert werden.**
- Kooperationen mit in- und ausländischen Universitäten, die Umweltrecht betreiben

Ziele in der Lehre:

- Weitere Forcierung des Studienschwerpunkts: Dieser soll auch für andere Studienrichtungen zugänglich gemacht werden.
- Ermöglichung weiterführender schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten im Studienschwerpunkt zur Erlangung eines nach außen transportierbaren „Zertifikats“ („Lehrgang Umweltrecht“)
- Forcierung des Traineeprogramms in der Praxis nach Maßgabe finanzieller und organisatorischer Ressourcen
- Einbindung des Umweltrechts in den Multimedia-Betrieb; Erstellung elektronischer Lernunterlagen nach Maßgabe finanzieller und organisatorischer Ressourcen
- Aufbau eines Lehrgangs Umweltrecht nach Maßgabe finanzieller und organisatorischer Ressourcen für Absolventen, Praktiker und Umweltjuristen

Begründung des Forschungsschwerpunkte:

- Es handelt sich allesamt um **innovative Forschungsschwerpunkte**, die einen wichtigen Beitrag zur gedeihlichen Entwicklung der Umwelt liefern. Sie entsprechen damit den ausdrücklichen und vorrangigen Vorgaben des Universitätsgesetzes 2002: § 1 Universitätsgesetz 2002 Satz 1 lautet: *„Die Universitäten sind berufen, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, der Entwicklung und der Erschließung der Künste sowie der Lehre der Kunst zu dienen und hiedurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt“* beizutragen.
- Das Umweltrecht ist Gegenstand mehrerer Rechtsfächer. Die Beantwortung vieler, ja der meisten umweltrechtlichen Fragestellungen erfordert eine fachübergreifende Sichtweise. Es ist daher Interdisziplinarität anzustreben. Eine prozentuale Bestimmung der Anteile der einzelnen Rechtsfächer am Bereich des Umweltrechts ist nicht zielführend, da viele Fragestellungen inhaltlich verwoben sind und sich wechselseitig bedingen. Der Querschnittscharakter des Umweltrechts offenbart sich auf qualitativer und nicht auf quantitativer Ebene.
- **Hohes Interesse und Engagement der Studenten am Umweltrecht**
- **Natürlicher Standortvorteil:** Am Standort Linz als pulsierende Wirtschafts-Industriestadt sowie am Standort Oberösterreich generell besteht für die Einrichtung eines Aufbauswerpunkts für Umweltrecht ein „natürlicher Wettbewerbsvorsprung“ gegenüber anderen Universitäten.
- **Bestehende Fachstrukturen:** Ein solcher „Wettbewerbsvorsprung“ ergibt sich auch aus bestehenden Strukturen und dem vorhandenen „Know How“ (vgl. Ist-Erhebung Umweltrecht) in diesem Bereich, den es als Ergebnis des Strategieprozesses der rechtswissenschaftlichen Fakultät auszubauen gilt.
- **Hohes gesellschaftliches Interesse am Umweltrecht / Medienwirksamkeit:** Umweltrecht ist prinzipiell ein höchst aktuelles Forschungsgebiet, das grundsätzlich auch medienwirksam einsetzbar ist. Diese hohe Abhängigkeit von gesellschaftlichen Strömungen birgt freilich gleichzeitig die Gefahr in sich,

dass es aus wirtschaftlichen Gründen (Arbeitsplatzsorge) zwischenzeitlich „unpopulär“ sein kann, Umweltschutz zu betreiben. Die Unabhängigkeit von diesem „Zeitgeist“ und damit auch von potentiellen Drittmittelgebern kann nur durch eine grundsätzliche Institutionalisierung des Umweltrechts erreicht werden, die etappen- und phasenweise vor sich gehen sollte.

- **Strukturen einer fachlichen Vernetzung und fächerübergreifenden Arbeitsweise:** Die Entwicklung in Deutschland zeigt, dass die im Umweltbereich inhaltlich vernetzten Fragen optimale Bedingungen in eigenen Strukturen finden. Seit 1989 bestehen in Deutschland neben Lehrstühlen für Öffentliches Recht und Privatrecht eigene Umweltrechtsinstitute. Derzeit gibt es in Deutschland cirka fünfzehn auf universitärer Ebene bestehende Umweltrechtsinstitute, die neben solchen des öffentlichen Rechts bzw des Zivilrechts bestehen.

Maßnahmen zur Erreichung der Ziele :

In der Arbeitsgruppe wird ganz überwiegend die Umwandlung des Instituts für Umweltrecht in ein reguläres Universitätsinstitut als wesentliche Maßnahme zur Erreichung der obgenannten Ziele angesehen. Zur Erreichung einer zumindest grundsätzlichen Unabhängigkeit der Forschung und Lehre ist dringend und kurzfristig eine Mindestausstattung des Instituts für Umweltrecht (bisher reines Drittmittelinstitut) zu gewährleisten.

Zur Verbesserung des organisatorischen Rahmens des Instituts für Umweltrecht ist daher kurzfristig unbedingt erforderlich:

- Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten,
- 1 Universitätsassistentenplanstelle
- Eine Sekretärinnenplanstelle (ev. im halben Beschäftigungsausmaß)

Langfristig ist Bedarf nach einer weiteren Assistentenplanstelle sowie einer Professur im Bereich des Umweltrechts angezeigt.

Eine solche Professur sollte – den Anforderungen des Umweltrechts und dem Strukturkonzept entsprechend - jedenfalls interdisziplinär angelegt sein. Eine darüber hinausgehende Antragstellung erscheint im Rahmen der derzeitigen budgetären Situation der Universitäten überzogen und unrealistisch. Das bescheidene Mindestmaß an Dotation im Sinne der vorstehenden Ausführungen erscheint dagegen bereits kurzfristig dringend erforderlich.

Begründung:

- **Gewährleistung der Unabhängigkeit:** Wegen der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung ist Umweltrecht im Zentrum mehrerer, oftmals gegenläufiger Interessen. Eine Mindestabsicherung ist Voraussetzung, um die für die Forschung in diesem Bereich notwendige Unabhängigkeit zu gewährleisten.

- **Signal nach außen:** Es bedarf eines nach außen wahrnehmbaren Signals, das die Universität Linz als Kompetenzzentrum in Sachen Umweltrecht hervorhebt. Das bei allen Beteiligten vorliegende Engagement sichert, dass eingesetzte Mittel gut aufgehoben sind. Das bisherige Engagement liefert hierfür wohl den besten Beweis. Die begonnene und praktizierte Vernetzung und Vermittlung zwischen den einzelnen Fachgebieten und verwandten Umweltwissenschaften kann verstärkt und ausgebaut werden. Eine weitere Internationalisierung wird damit ermöglicht.
- **Institutionalisierung des Aufbauschwerpunkts:** Ein Aufbauschwerpunkt reicht nicht als „informelle Kooperation der Beteiligten“ aus, als möglicherweise zufälliges Ereignis der Kooperation von „Einzelkämpfern“. Als solches unterläge sein „weiteres Schicksal“ allein der Bereitschaft der handelnden Personen zur Zusammenarbeit. Schon kurz-, aber umso mehr mittel – und langfristig bedarf ein Kompetenzzentrum eines „**Sachnukleus**“, um den sich alles kristallisieren kann. Auf ein solches Kompetenzzentrum kann die Universität Linz nach außen jederzeit verweisen.

Gegen eine solche organisatorische Maßnahme hat sich allein Prof. Hauer als Leiter der Abteilung Umweltverwaltungs- und Anlagenrecht ausgesprochen. Er ist der Ansicht, dass keine Veränderung der bestehenden Strukturen erforderlich sei und sich die Entwicklung des Aufbauschwerpunkts Umweltrecht im Rahmen der bestehenden Strukturen zu vollziehen habe. In diesem Rahmen schlägt er auch Mittelzuweisungen an die jeweiligen ordentlichen Institute vor.

Diese Ansicht Univ.-Prof. Dr. Hauers wurde in der Arbeitsgruppe ganz überwiegend abgelehnt. Abgesehen davon ist der von ihm vorgesehene Zuweisungsvorschlag (Zuweisung nach Maßgabe des betreuten Anteils am gesamten Umweltrecht: „Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Abteilung für Umweltverwaltungs- und Anlagenrecht: Zusätzliches Personal: ein Universitätsprofessor, zwei Universitätsassistenten, ein Sekretär; hierzu entsprechende Raumzuweisungen;

zusätzliche Dotationen für EDV-Ausrüstung, Bibliotheksausbau etc.; Institut für Zivilrecht, Abteilung für Umweltprivatrecht: Zusätzliches Personal: eine Assistentenplanstelle; eine Sekretärinnenplanstelle, hiezu entsprechende Raumzuweisungen“) aus budgetären Gründen unrealistisch. Abgesehen davon entspricht dieser Verteilungsvorschlag – gemessen an der Situation der Isterhebung – nicht den tatsächlichen Verhältnissen „des betreuten Anteils“ am gesamten Umweltrecht. Die ganz überwiegende Mehrheit der Teilnehmer der Arbeitsgruppe hat einen solchen Ansatz daher abgelehnt.

Im Rahmen der organisatorischen Entwicklung des Umweltrechts steht angesichts der budgetären Situation der Universitäten ganz kurzfristig eine Professur für Umweltrecht wohl nicht zur Diskussion. Langfristig ist freilich eine solche anzustreben, wobei diese jedenfalls interdisziplinär ausgelegt sein müsste. Die hierfür fachlich qualifizierte Person sollte ihre Tätigkeit gerade nicht nur einer Fachdisziplin widmen.

II) Mögliche Evaluierungskriterien

- Beitrag der Forschung zur Nachhaltigkeit (§ 1 UG Beitrag zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und natürlichen Umwelt)
- Interdisziplinarität (Forschung/Lehre/ interfakultär/interuniversitär)
- Innovation /Vorreiterrolle/Pionierleistung
- Außenwirkung : externe Akzeptanz von Forschung und Lehre
- Außenkontakte, insbesondere zur Praxis (Unternehmen / Behörden (NGO))
- Öffentlichkeitswirkung (Printmedien, Veranstaltungen, Weiterbildung)
- Internationale Verflechtung
- Praxisrelevanz der Ausbildung

27. Mai 2003

Univ.-Prof.Dr.Ferdinand Kerschner
Leiter der Arbeitsgruppe
Aufbauschwerpunkt „Umweltrecht“